

Mitteilung der Kommission an die Zuckerrüben- und Zuckererzeuger

(2006/C 316/08)

Zuckererzeuger werden daran erinnert, dass der Annahmeschluss für die Anträge zur Teilnahme am Umstrukturierungsfonds im Wirtschaftsjahr 2007/2008 der 31. Januar 2007 ist.

Im Rahmen der Sitzung des Rats am 20. November 2006 unterstrich die Kommission die Gefahr, dass sich auf dem Zuckermarkt eine kritische Lage ergeben könnte.

Derzeit hat es den Anschein, dass es im zweiten Jahr des Umstrukturierungszeitraums vielleicht zu einer ungenügenden Inanspruchnahme der Umstrukturierungsregelung kommen wird. Daher ist es möglich, dass die Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 2007/08 die Absatzmöglichkeiten weit übersteigt. In Folge dessen besteht das Risiko, dass es zu einem Ungleichgewicht auf dem Markt und zu hohen Beständen kommt, die am 30. September 2008 die normalen Bestände um 4 Millionen Tonnen oder mehr übersteigen könnten.

Zuckererzeuger werden daher aufgefordert, ihre mittel- und langfristige Wettbewerbsposition sowie die Vorteile der Teilnahme an der Umstrukturierungsregelung unter den für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 geltenden Bedingungen sorgfältig zu analysieren, wobei sie beachten sollten, dass der Annahmeschluss für die Anträge der 31. Januar 2007 ist.

Die Kommission erinnert daran, dass es notwendig ist, ein Gleichgewicht auf dem Zuckermarkt unter Berücksichtigung unserer internationalen Verpflichtungen zu finden.

Die Umstrukturierungsregelung ist das Instrument, das die notwendige Umstrukturierung der Industrie ermöglichen soll.

Sollte der Umstrukturierungsprozess nicht erfolgreich sein, wird dies automatisch eine Auswirkung auf die Entscheidung bezüglich einer linearen Quotenkürzung haben, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 318/2006 bis zum Februar 2010 treffen muss.
